



REGELUNGEN ZU VERANSTALTUNGSFORMATEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Grundsätzlich gelten auch für Veranstaltungen an der Universität die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und des Niedersächsischen Stufenplans sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Göttingen.

Für Veranstaltungen, bei denen Einrichtungen der Universität Veranstalterin oder Mitveranstalterin sind, gilt gleichzeitig der Corona-Stufenplan der Universität. Mit der aktuellen Version dieser Regelung geht die Universität aber über die Stufe 1 hinaus, um aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen in Kontakte auf dem Campus auf das Notwendigste zu minimieren.

Die Veranstalter*innen sind für die Einhaltung der geltenden Richtlinien und die damit verbundenen Nachweise verantwortlich.

Für die Universität findet die 2G-Regel für alle Veranstaltungen Anwendung, die keine Lehrveranstaltungen sind (insbesondere öffentliche Veranstaltungen und Tagungen, Kulturveranstaltungen, Sonntagsspaziergänge, Hochschulsport).

Aktuell sind jedoch viele dieser Formate auf dem Campus nicht möglich.

Für alle universitären Veranstaltungen, auch Lehrveranstaltungen gilt:

- Einhaltung der Hygieneregeln und Maskenpflicht in den Gebäuden und auch am Sitzplatz, unabhängig der Abstände. Zum Essen oder Trinken am Sitzplatz darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden, wenn ein Abstand sichergestellt ist.
- Maximal 50%-ige Auslastung der Räume
- Teilnehmer*innen-Dokumentation (zur Kontaktverfolgung), bevorzugt digital (z. B. über Darfichrein.de), nur im Ausnahmefall per Hand erfasst.

Weihnachtsfeiern im universitären Umfeld

- **Weihnachts- oder ähnliche Feiern in einem universitären Gebäude sind auf absehbare Zeit nicht gestattet.**
- Wenn die Weihnachtsfeier außerhalb universitärer Gebäude stattfindet und alle Beteiligten in ihrer Freizeit teilnehmen, so gelten die Regelungen der Landesverordnung und z.B. die Hygienekonzepte der genutzten Gastronomie.
- Eine Feier im Freien ist möglich, auch hier gilt Maskenpflicht, sofern ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann

Gremiensitzungen, Teambesprechungen, Lab-Meetings, Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsmanagement-Systeme (z.B. Qualitätsrunden), interne Fortbildungsveranstaltungen, Workshops

- sind in Eigenverantwortung der Fakultäten und Einrichtungen in Präsenz möglich.
- Konferenzbestuhlung mit Abstandregel: Einzelbelegung Tische oder 1,5m-Regel
- Maskenpflicht auch am Platz



- Veranstaltungscatering: Möglich ist lediglich eine Grundversorgung unter Berücksichtigung der Catering-Richtlinien der Universität.

Begutachtungen

- sind in Präsenz möglich.
- Konferenzbestuhlung mit Abstandregel: Einzelbelegung Tische oder 1,5m-Regel
- Maskenpflicht auch am Platz
- Veranstaltungscatering: Möglich ist lediglich eine Grundversorgung unter Berücksichtigung der Catering-Richtlinien der Universität.

Fortbildungsveranstaltungen für Externe

- finden bis auf weiteres nicht statt.
- Die UMG kann entsprechende Veranstaltungen auf der Grundlage eigener Hygienekonzepte bzw. nach Entscheidung ihres Krisenstabs durchführen
- Die Veranstalter*innen sind für die Einhaltung der geltenden Richtlinien und die damit verbundenen Nachweise verantwortlich.

Tagungen, Öffentliche Vorträge, Podiumsdiskussionen

- finden grundsätzlich nicht statt.
- Streamen einer Veranstaltung ist möglich, d.h. vor Ort in Präsenz ohne Publikum aufzuzeichnen oder live streamen
- Dabei gilt strikte Maskenpflicht für alle Beteiligten. Redner*innen können während des Sprechens Maske abnehmen

Kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen mit Live-Publikum o.ä.)

- finden bis auf weiteres nicht statt.
- Streaming (vgl. Tagungen...) ist möglich. Maskenpflicht wie dort.

Absolventenfeiern

- Finden bis auf weiteres nicht statt.

Dinner-Veranstaltungen, u.ä.

- sind bis auf weiteres in Innenräumen nicht gestattet.

Orchester- und Theaterproben und -aufführungen

- finden in Innenräumen – unabhängig von den möglichen Abständen - bis auf weiteres nicht statt
- Einzelproben in Innenräumen und Gruppen-Proben im Freien sind möglich

Externe Veranstaltungen

- finden bis auf weiteres nicht statt

Veranstaltungen / Treffen von Hochschulgruppen (keine Gremiensitzungen)

- finden bis auf weiteres nicht statt

Sonntagsspaziergänge/Öffnungen von Museen und Sammlungen

- finden bis auf weiteres nicht statt